Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neuhaus, Adolf Steiner. — Cöln: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Kiess. — Minden: C. Marowski. —

Morgen-Ausgabe.

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 5. — Annoncirtes: A. Dalmar Ann., Spiegelgasse 16. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 Ue Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Zajchmann & Friendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 397. **Berlin, Donnerstag den 27. August 1885, Morgens.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Prag, Mittwoch 26. August. Das hiesige „Abendblatt" bringt eine authentische Darstellung des in Königinhof anläßlich der Eröffnung des deutschen Turnfaales vorgekommenen Exzesses. Hiernach kam es gleich nach Beginn des Festes zu Ansammlungen. In Folge eines Streites versuchten etwa 1500 Menschen in das Lokal einzudringen, in welchem der Turnfaal sich befindet, wurden jedoch von Gendarmen und Polizei zurückgewiesen. Nachdem die Haltung der Volksmenge trotz der an sie ergangenen Aufforderung, sich zu zerstreuen, immer drohender wurde, ersuchte der Bezirkshauptmann um 11 Uhr Nachts die Turner, ihre Feier zu schließen. Die Volksmenge versprach, die wegfahrenden Turner nicht zu belästigen; trotzdem wurden drei Wagen überfallen, wobei ein Gendarm verwundet und ein Kutscher durch Steinwürfe schwer verletzt wurde. Die Untersuchung ist im Gange.

Pest, Mittwoch 26. August. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hielt heute seine Schlußsitzung. Abends wird der größte Theil der Delegirten bereits abreisen.

Paris, Mittwoch 26. August, Nachmittags. Die Leichenfeier für Admiral Courbet hat heute früh in engerem Kreise in Hyères an Bord des „Bayard" stattgefunden. Die Admirale Duperré und Krantz sprachen einige Worte im Namen der Armee und der Marine. Der Sarg wurde darauf ausgeschifft und nach dem Bahnhof gebracht, von wo derselbe nach Paris übergeführt wird.

In Toulon sind seit gestern früh 10 Choleratodesfälle vorgekommen.

Brüssel, Mittwoch 26. August, Abends. Der „Indépendance belge" zufolge würde der Minister der Landwirthschaft, Demoreau, aus dem Ministerium ausscheiden und als Vertreter Belgiens bei dem Vatikan nach Rom gehen.

Rom, Mittwoch 26. August, Abends. Ein Telegramm der „Agenzia Stefani" aus Sansibar vom heutigen Tage meldet, der italienische Aviso „Barbarigo", mit dem Kapitän Cecchi an Bord, habe die handelspolitische Exploration der Küste bei der Mündung des Juba-Flusses fortgesetzt. Derselbe habe vor einigen Tagen in den Häfen Durnford und Kisimayo unweit der Mündung des Juba verweilt und sei daselbst von den dortigen Sultan von Sansibar abhängigen Häuptlingen auf das Freundlichste empfangen worden.

Alexandrien, Mittwoch 26. August. Die Truppen, welche sich am Montag hier einschifften und deren Abfahrt gestern auf Befehl eingestellt war, gingen heute in Folge eines neuen Befehls nach England in See.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major z. D. Frhrn. v. Freystedt, bisherigen persönlichen Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Prast zu Barmen, und dem Kreisdeputirten und Landesältesten, Rittergutsbesitzer Radler auf Polnisch-Zägel im Kreise Strehlen, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Eisenbahn-Direktions-Präsidenten a. D. Danco zu Bonn den königlichen Kronenorden zweiter Klasse; dem Postdirektor a. D. Mattke zu Berlin den königlichen Kronenorden dritter Klasse; Allerhöchstihrem Hoflieferanten, Traiteur Kahl zu Bad Ems, und dem Magistratsbeigeordneten Zander zu Kallies im Kreise Dramburg den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Steuer-Aufseher Boese zu Nörten im Kreise Northeim, dem Postschaffner a. D. Gulbins zu Insterburg, dem Obergärtner August Blisse zu Berlin und dem Vorarbeiter Friedrich Krull zu Ummeln im Landkreise Bielefeld das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Handelsmann, Haus- und Grundbesitzer Gustav Elßner zu Hartmannsdorf im Kreise Lauban die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Dem Thierarzt Johannes Buch in Berlin ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete vierte Kreis-Thierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Polizeipräsidiums Berlin definitiv verliehen worden.

Wie uns mitgetheilt wird, können die mit großer Sorgfalt geführten Ermittelungen über die Ursachen des am 24. v. M. erfolgten Einsturzes der Häuser Nr. 75 und 77 am Holzmarkte zu Köln nunmehr im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden.

Als Ergebniß ist zunächst zu konstatiren, daß es sich hier um zwei alte, vor etwa 200 Jahren errichtete Gebäude gehandelt hat. Schon dies ergiebt, wie frivol der von sozialdemokratischer Seite erhobene Vorwurf gewesen ist, daß jenes entsetzliche Unglück auf schlechte Maurerarbeit der Jetztzeit, welche wiederum ihren Grund in ungureichender Bezahlung der Arbeiter habe, zurückzuführen sei. Damit fallen denn auch die aus dem Einsturze jener Häuser hergeleiteten, bezw. mit auf dieses Ereigniß basirten Angriffe gegen die Akkordarbeit in sich selbst zusammen.

Die Katastrophe ist durch die mangelhafte Beschaffenheit der gemeinschaftlichen Scheidemauer herbeigeführt worden, welche aus schlechtem Material, nämlich theilweise aus Tuffsteinen mit ungenügendem Verbande, theilweise aus einem Konglomerate von größeren und kleineren Kieselsteinen und Kalkmörtel hergestellt war und in diesem Konglomerate an einzelnen Stellen Hohlräume zeigte, welche nicht mit Kalkmörtel ausgefüllt waren. Auch wird vermuthet, daß jene Scheidemauer bei den wiederholt stattgehabten Ueberschwemmungen von Feuchtigkeit durchdrungen worden sei und hierdurch noch weiter an Widerstandsfähigkeit verloren habe. An ihrer Südseite war die Mauer — augenscheinlich ebenfalls vor langer Zeit — mit Ziegelsteinen verblendet worden, offenbar, um ihre Schäden zu verdecken. Im Uebrigen war sie fast durchweg mit Tapeten bekleidet bezw. verputzt, so daß Niemand ihre mangelhafte Beschaffenheit erkennen konnte.

Es ist danach bis jetzt weder durch die von der Polizeibehörde, noch auch durch die von der Staatsanwaltschaft bewirkten Erhebungen irgend ein Verschulden, auf welches der Einsturz der Häuser zurückgeführt werden könnte, konstatirt worden.

Die vorgedachten Ermittelungen haben übrigens zu eingehenden Erörterungen über die Frage Veranlassung gegeben, durch welche Maßregeln solchen beklagenswerthen Vorkommnissen, wie dem Häusereinsturze am Holzmarkte, am wirksamsten vorzubeugen sein wird. Es ist in dieser Hinsicht das Geeignete in die Wege geleitet, und wird es sich im Besonderen auch um eine genaue Bestandsaufnahme der in der Stadt Köln noch vorhandenen alten Gebäude behufs fortgesetzter amtlicher Beaufsichtigung derselben handeln.

Mittelst Erlasses vom 22. d. M. hat, wie die „B. Pol. Nachr." melden, das Reichs-Versicherungsamt den Vorständen der Berufsgenossenschaften die Mittheilung gemacht, daß es beabsichtigt, am 1. Oktober d. J. das Unfallversicherungsgesetz in Kraft treten zu lassen. Um aber zuverlässig übersehen zu können, ob die nach § 111 des Gesetzes hierzu erforderliche Verordnung rechtzeitig wird erlassen werden können —, verlangt das Reichs-Versicherungsamt eine bestimmte Auskunft über alle auf die Organisation der Genossenschaften bezüglichen Punkte, insbesondere auch darüber, ob alle Organe gewählt, namentlich ob die Abgrenzung der Bezirke und die Wahl der Vertrauensmänner bereits erfolgt ist. Zu diesem Behufe sind den Genossenschaften Fragebogen zugefertigt worden, deren Ausfüllung zum 1. September d. J. vorgeschrieben ist.

Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr die Schiedsgerichtsbezirke für die Berufsgenossenschaften abgegrenzt und eine gedruckte Uebersicht derselben allen Vorständen zur Kenntnißnahme zugänglich gemacht. Es ist hierbei von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Sektionssitze und Schiedsgerichtssitze möglichst zusammenfallen sollen, da hierdurch die Verwaltung erleichtert wird und Kosten erspart werden.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" schreibt: „Eine gerechte Strafe hat die fortschrittliche „Dagener Zeitung" ereilt. Dieses Blatt druckt gleich der übrigen „freisinnigen" Presse jeden Artikel der sozialdemokratischen „Frankfurter Zeitung", in welchem dieses Organ die Regierung zu verunglimpfen sucht, mit wahrer Lust ab. Vor kurzem war das wieder mit einem Artikel der „Frankfurter Zeitung" über die Wetter-Angelegenheit ergangene, aber von der „Rheinisch-Westf. Ztg." mitgetheilte Verfügung der königlichen Regierung zu Arnsberg an die hier unterstellten Lehrer — keine oppositionelle Wahlagitation zu treiben — einer heftenden Kritik unterzogen und den Lehrern politische Gesinnungen untergeschoben wurden, die das Frankfurter Blatt mit der Behauptung charakterisirte: „Die Lehrer des Kreises Hagen werden, soweit sich jetzt übersehen läßt, auch dieses Mal wieder geschlossen für Eugen Richter stimmen." Daraufhin haben sich am 20. August in Wetter a. d. R. die Mitglieder des Lehrer-Konferenz-Bezirks Wetter, die evangelischen Lehrer der Gemeinden Wetter, Herdecke, Ende, Amt Volmarstein und Spreckhövel umfassend, 50 an der Zahl, nach Berathung der amtlichen Lehrerkonferenz vereinigt, um folgenden „einstimmigen" Beschluß zu fassen:

„Unter Bezugnahme auf einen in der „Dagener Zeitung" Nr. 184 vom 10. August veröffentlichten, der „Frankfurter Zeitung" entnommenen Artikel, in welchem die Behauptung (folgen die oben angegebenen Worte), erklären wir Mitglieder des Lehrer-Konferenz-Bezirks Wetter öffentlich, und und zwar einstimmig:

1. Wir nennen es eine unerklärbare Anmaßung, wenn der Verfasser oder Einsender des vorstehend erwähnten Artikels sich herausnimmt, über die politische Stellung der gesammten Lehrerschaft des Kreises Hagen einen solchen Ausspruch zu thun.

2. Es ist unwahr, daß die Lehrer des Kreises Hagen geschlossen für Eugen Richter gestimmt haben.

3. Es ist unwahr, daß die Lehrer des Kreises Hagen geschlossen für Eugen Richter stimmen werden.

4. Wir werden nur bemzenigen Abgeordneten-Kandidaten unsere Stimme geben, welcher sich bereit erklärt, die Politik unseres Kaisers und Königs und seines großen Kanzlers kräftigst zu unterstützen.

Wir bemerken zu Punkt 4, daß die Fassung dieses Satzes mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde.

Die Mitglieder
des Lehrer-Konferenz-Bezirks Wetter."

In Betreff der Fußbekleidung der zur korrektionellen Nachhaft überwiesenen Personen hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister durch Verfügung vom 21. April d. J. auf einen speziellen Bericht Folgendes bestimmt:

Die Verpflichtung der Gerichtsbehörden in Bezug auf die Beschaffung von Kleidern für die aus den Gerichts- rc. Gefängnissen zur Entlassung kommenden Personen geht, wie sich aus der Natur der Verhältnisse ergiebt, und woran auch grundsätzlich festgehalten werden muß, über das unumgänglich Nothwendige nicht hinaus. Die mit früheren Verfügungen des Justizministers im Einklange stehende Bestimmung im § 85 des Reglements für die Gefängnisse der Justizverwaltung, nach welcher die Bekleidung der zu Entlassenden den Anforderungen der Jahreszeit, Gesundheit und Sitte entsprechen soll, ist daher nur mit dieser Beschränkung zu verstehen, und es ist namentlich aus dem Worte „Sitte" nicht die Folgerung herzuleiten, daß bei der Art der Bekleidung allgemeine Gebräuche und Gewohnheiten unbedingt Berücksichtigung finden müßten. Der Begriff „Sitte" kann vielmehr nach den Vorbergelegten nur dahin gedeutet werden, daß die Kleidung dem Sittlichkeitsgefühle Rechnung tragen und insoweit vollständig sein müsse, daß dieselbe keinen Anstoß erregen und ein öffentliches Aergerniß nicht hervorrufen kann. Daß das Letztere der Fall sein sollte, wenn Personen niederen Standes in der dortigen Provinz aus dem Gerichtsgefängniß barfuß entlassen werden, wird trotz der in dem Berichte hervorgehobenen Umstandes, daß das Barfußgehen selbst in den unteren Klassen der dortigen Bevölkerung als eine allgemeine Sitte nicht anzusehen sei, schwerlich behauptet werden können. Die Forderung, daß die zu Entlassenden unter allen Umständen mit Schuhwerk versehen sein müßten, läßt sich daher in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten, und es wird ein dahin gehendes Verlangen von den Polizeibehörden bei der Uebernahme der Korrigenden mit Erfolg nur dann geltend zu machen sein, wenn die Rücksichten auf die Jahreszeit oder die persönlichen Verhältnisse des Entlassenen daselbe begründet erscheinen lassen.

In ähnlicher Weise ist die fernere Frage, wie sich die Polizeibehörden dem Landarmenverbande gegenüber zu verhalten haben, zu beantworten. Ein Anspruch darauf, daß die Korrigenden bei ihrer Einlieferung in das Arbeitshaus mit einer bestimmten Kleidung versehen sein müssen, steht dem Landarmenverbande nicht zu, und es ist lediglich Sache desselben, etwa hierin vorgefundene Mängel in angemessen scheinender Weise zu beseitigen. Die Verbindlichkeit des Polizeifiskus beschränkt sich nach § 38 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nur auf die Lieferung solcher Bekleidungsgegenstände, welche für die speziellen Zwecke des Transportes erforderlich werden. Die Entscheidung darüber, wann und in welchem Umfange dieses Erforderniß als vorhanden anzunehmen ist, steht allein der Landes-Polizeibehörde, beziehungsweise den mit der Ablieferung der Korrigenden beauftragten Orts-Polizeibehörden zu und wird sich nach den Umständen des einzelnen Falles richten müssen.

Im Allgemeinen ist jedoch auch hier davon auszugehen, daß nur das wirklich Unentbehrliche beschafft und die Ausrüstung, wie dies bereits der § 17 der Transportinstruktion vom 16. September 1816 vorschreibt, im Wesentlichen auf diejenigen Gegenstände beschränkt wird, welche zur Sicherung gegen die Kälte und zur Vorbeugung eines öffentlichen Aergernisses nothwendig erscheinen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist auch die Frage wegen der Verabfolgung von Schuhwerk für die dienigen Korrigenden, welche ohne solches von den Gerichtsbehörden übernommen werden müssen, zu behandeln, und es wird danach kaum zweifelhaft sein, daß, wenn der Transport bei günstiger Jahreszeit und unter Benutzung der Eisenbahn erfolgt, der Transportant selbst aber an das Barfußgehen gewöhnt ist, entsprechend dem von einzelnen Polizeibehörden schon jetzt geübten Verfahren, die Lieferung in der Regel nicht zu erfolgen hat.

Der Justizminister hat im Uebrigen den gerichtlichen Behörden eine besondere sorgfältige Prüfung darüber, wie weit in jedem einzelnen Falle in der Verabfolgung von Kleidung und Schuhwerk an zu entlassende Gerichtsgefangene gegangen werden könne, zur Pflicht machen lassen. Es darf erwartet werden, daß hierdurch für die Zukunft weiteren Beschwerden in Bezug auf die Bekleidung der Entlassenen vorgebeugt werden wird und Kollisionen zwischen den Gefängnißverwaltungen und den Polizeibehörden hierüber nicht ferner eintreten werden.

Aus Kremsier meldet „W. T. B." unterm 26. August:

Die Kaiser Franz Josef und Alexander, Kronprinz Rudolf und Großfürst Wladimir begaben sich heute Vormittag im Jagdkostüm nach dem Fürstenwald, wo unter einem Zelte eine Tafel zu 32 Gedecken zu einem Déjeuner dinatoire hergerichtet war. Die höchsten und hohen Herrschaften postirten in fünf zweispännigen offenen Wagen das Forsthaus zum eigentlichen Jagdterrain. Während der Jagd unternahmen die übrigen Herrschaften eine Piruttschade durch den Schloßpark. In dem ersten Wagen saßen beide Kaiserinnen. Bei dem Forsthause verließen die Herrschaften die Wagen. Der russische Hofmaler Zichy fertigte hierselbst Skizzen für das Tagebuch des Kaisers von Rußland an.

Um 1 Uhr Mittags ließ Kaiser Franz Josef die Jagd im Fürstenwalde abblasen. Die Jagdgäste erschienen alsbald bei dem Forsthause, wo beide Kaiserinnen von den Kaisern begrüßt wurden. Während der Tafel im Jagdzelte erklangen aus einiger Entfernung Fanfaren und Jagdstücke eines Hornquartetts, welche die Bewunderung der ganzen Tischgesellschaft erregten. Dieses Arrangement bildete eine sinnige Ueberraschung für den Kaiser Alexander und den Großfürsten Wladimir, welche für Hornmusik eine besondere Vorliebe haben und sichtlich erfreut waren. Sodann wurde das erlegte Wild, von welchem 41 Stück zur Strecke geliefert waren, besichtigt. Verschiedenfarbige Bänder bezeichneten die Jagdbeute der Kaiser Alexander und Franz Josef, sowie des Kronprinzen Rudolf und des Großfürsten Wladimir. Beide Kaiserinnen traten auf die Mitglieder des Hornquartetts zu und äußerten sich höchst anerkennend über die Schönheit der gebrachten Vorträge. Dem anwesenden Jagdherrn, Kardinal Fürstenberg sprachen die Kaiser und Großfürst Wladimir herzlichen Dank aus. Unter Fanfaren trat sodann die hohe Gesellschaft die Rückkehr an. Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen reisen die russischen Gäste heute Abend 10 Uhr ab. Kaiser Franz Josef, welcher dieselben zur Bahn begleitet, wird, ohne wieder zurückzukehren, kurz darauf zu den Manövern bei Pilsen abreisen. Kronprinz Rudolf

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

26 Berlin, den 27. August 1885.

Das Majorat.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Hermann brach ab und heftete den Blick auf die Thür, in der nach kurzem Anpochen die Haushälterin erschien.

„Herr Baron von Darboren", meldete die alte Frau.

„Verlangt er nach mir?" fragte Hermann.

„Er hat nach der Frau Baronin gefragt."

„Führen Sie ihn hierher", befahl Adelgunde. „Verlaß mich nicht, Hermann, Dein Zeugniß könnte später werthvoll sein."

In eleganter Toilette, mit dem Hut in der Hand, trat Baron Kurt ein, der Ausdruck seines Gesichts bekundete ruhige Heiterkeit.

„Ich bitte um Verzeihung, daß ich erst heute komme, um Ihnen meinen Glückwunsch zu Ihrer Genesung abzustatten, gnädige Frau", sagte er. „Mannigfache Geschäfte hinderten mich bisher daran, dafür bringe ich Ihnen heute eine frohe Botschaft."

„Von meinem Sohne?" fragte sie rasch, den erwachenden Groll zurückdrängend.

Hermann hatte dem Baron einen Sessel angeboten, er ließ sich nieder, sein Blick schweifte prüfend durch das Zimmer, das elegant und mit allem Komfort ausgestattet war.

„Jawohl, von Dagobert", erwiderte er, „aber bevor ich dazu übergehe, drängt es mich, Sie um Frieden und Versöhnung zu bitten. Sie werden mir bezüglich Ihres Aufenthalts in der Pflegeanstalt keinen Vorwurf machen können; haben Sie eine Beschwerde, so trifft diese nur den Leiter der Anstalt."

Die Wangen der Baronin färbten sich dunkler; aufschauend begegnete sie dem Blick ihres Bruders, sie verstand die Warnung, die aus diesem Blick sprach.

„Ich habe nur die eine Beschwerde, daß ich zwanzig Jahre lang eine Gefangene war", sagte sie mit mühsam erzwungener Ruhe.

„Das war nicht meine Schuld, gnädige Frau, Ihr Hausarzt sprach es zuerst aus, daß Sie gemüthskrank seien, andere Aerzte bestätigten dieses Gutachten, daraufhin hielt ich es für meine Pflicht, Sie einer Anstalt anzuvertrauen, in der Sie Genesung finden konnten."

„Und mit welchem Rechte durften Sie solche Gewalt über mich beanspruchen?"

„So lange ich als Vormund Ihres Sohnes das Majorat verwalte, bin ich das Haupt unserer Familie und für Alles, was ich in dieser Eigenschaft gethan habe, übernehme ich die volle Verantwortung. Seien Sie versichert, gnädige Frau, daß ich nur mit schwerem Herzen mich entschlossen habe, Sie in jene Anstalt bringen zu lassen, oder können Sie glauben, daß mir selbst Vortheile daraus erwachsen wären? — Das wäre eine völlig unbegründete Voraussetzung!"

„Kommen wir auf den ersten Gegenstand unseres Gespräches zurück", sagte sie ungeduldig, „was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden, ich kann mich nur noch mit der Hoffnung trösten, daß eine glückliche Zukunft mich für die vielen Jahre der Entsagung entschädigen wird."

„Das wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen", erwiderte er, ehe sie fortfahren konnte, „ich hoffe, Sie werden meiner Einladung Folge leisten und wieder auf Haus Eichenhorst Ihre Wohnung nehmen. Wenn Sie es wünschen, sollen Sie dort Ihr eigenes Dienstpersonal haben, ich verspreche Ihnen, jeden Wunsch, den Sie hegen, zu erfüllen. Die Jahresrente, die Sie nach unseren Familienstatuten zu beziehen haben, soll Ihnen prompt gezahlt werden."

„Lassen wir das jetzt", unterbrach sie ihn mit einer raschen, ablehnenden Handbewegung, „ich muß diesen Vorschlag reiflich überlegen, bevor ich eine Entscheidung treffen kann, im Hinblick auf die vergangenen Ereignisse werden Sie das begreiflich finden. Sie sollen meine Antwort in den nächsten Tagen haben, ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, ob ich nicht auf gerichtlichem Wege meine Rechte fordern werde, die Sie ignoriren zu wollen scheinen."

„Alle Rechte, die Sie beanspruchen dürfen, räume ich Ihnen ein", sagte der Baron, der seine Ruhe bewahrte, „der Herr Doktor wird unsere Familienstatuten kennen, fragen Sie ihn, ob Sie mehr fordern dürfen, als das, was ich Ihnen angeboten habe."

„Darüber ließe sich streiten", erwiderte Hermann achselzuckend, und wieder traf ein ernster, warnender Blick seine Schwester, die ihrer Erregung kaum noch gebieten konnte; „wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, würde ich zur Annahme Ihres Vorschlages rathen."

„Sie wollten mir Botschaft von meinem Sohne bringen?" wandte Adelgunde sich zu dem Baron, dessen Stirn sich umwölkt hatte. „Sie sprachen von froher Botschaft."

„Dagobert hat mir seine Heimkehr angezeigt", antwortete er.

„Dem Himmel sei Dank!" rief sie mit leuchtendem Blick. „Nun wird Alles anders sich gestalten!"

„Wenn Sie den Frieden annehmen wollen, den ich Ihnen biete, gewiß, gnädige Frau; ziehen Sie aber den Prozeß vor, dann vergessen Sie nicht, daß Sturm erntet, wer Wind säet. Ich bin verpflichtet, die Verwaltung des Majorats bis zum dreißigsten Lebensjahre des Erben zu führen."

„Das ist eine durchaus ungerechte Bestimmung!"

„Die aber nicht angefochten werden kann. Bittere Erfahrungen, die in alten Zeiten gemacht wurden, haben Veranlassung zu ihr gegeben, sie ist landesherrlich genehmigt, also hat sie auch gesetzliche Giltigkeit."

„Das Alles wird sich finden, wenn Dagobert zurückgekehrt ist."

„Ich will Sie nicht länger in Ungewißheit lassen", sagte der Baron, sich erhebend, und seine Stimme klang jetzt kühl und zurückhaltend, „Dagobert ist bereits hier, er hat bei mir Wohnung genommen, er wartet unten in meinem Wagen, bis ich Sie auf dieses Wiedersehen vorbereitet habe."

Baronin Adelgunde sprang mit einem Freudenruf vom Divan auf, Hermann war bereits hinausgeeilt, um Dagobert zu holen.

„Ich werde Sie jetzt verlassen", fuhr der Baron leise fort, „berathen Sie mit Dagobert und Ihrem Bruder, wenn Sie überhaupt eine Berathung nöthig finden. Ich sage Ihnen noch einmal, auf dem Wege des Prozesses werden Sie garnichts erreichen, die Rechte, die mir zustehen, trete ich nicht ab, ich darf sie nicht, die ich pflichtgemäß, die mir auferlegten Pflichten zu erfüllen. Ich werde meinen Wagen gegen Abend schicken, um Dagobert abholen zu lassen, es wird mir sehr lieb sein, wenn Sie ihn begleiten, auf den freundlichsten Empfang dürfen Sie zuversichtlich rechnen."

In diesem Moment trat Dagobert ein, die Baronin bemerkte kaum, daß ihr Schwager sich mit einer tiefen Verbeugung entfernte, sie eilte dem Sohne entgegen, den sie mit überströmenden Augen in ihre Arme schloß.

Sie konnte sich nicht satt sehen an dem stattlichen Manne, dessen äußere Erscheinung sie an den Gatten erinnerte; sie hatte unzählige Fragen an ihn zu richten und ließ ihm kaum Zeit, sie zu beantworten; sie wollte im Fluge alle seine Erlebnisse erfahren. Dann plauderte sie über ihre eigene Gefangenschaft, und so weit auch mitunter ihre Gedankensprünge auseinander gingen, in einem Punkte: in dem Haß gegen den Baron, trafen sie immer wieder zusammen.

Hand in Hand saßen sie auf dem Divan, in kurzen Umrissen berichtete Dagobert seine Erlebnisse, er schloß diesen Bericht mit den Unterredungen, die er mit dem Förster, dem alten Kammerdiener und seinem Vormund gehabt hatte.

Der Advokat hatte unterdessen im Kabinet seine Klienten abgefertigt, er kehrte zurück, als seine Schwester ihre Ueberführung in die Irrenanstalt berichtete.

Dagobert war empört, er glaubte nicht an die Geistesstörung seiner Mutter, sein leidenschaftliches Temperament forderte Vergeltung.

„Ich bin alt und erfahren genug, um das Majorat verwalten zu können", sagte er im aufwallenden Zorne, „das Vormundschaftsgericht muß darüber entscheiden, ich verlange mein Erbe, ich werde auf dieser Forderung beharren; erfüllt das Gericht sie nicht, so wende ich mich an den Landesherrn."

„Gemach!" warnte Hermann. „Thorheit wäre es, eine Klage anzustrengen, wenn das Recht nicht auf unserer Seite ist. Kein Richter kann die Bestimmungen des Familienstatuts ändern, der Landesherr wird niemals seine Genehmigung dazu geben; denn was seine Vorfahren zugesagt haben, das muß er halten. Wir würden mit unserer Klage abgewiesen und hätten durch sie nur die Feindschaft Deines Onkels herausgefordert. Was wir aber von solcher Feindschaft zu erwarten haben, das haben wir zur Genüge erfahren."

„Wir sind jetzt nicht mehr schutzlos," warf seine Schwester ein. „Dagobert ist ein Mann geworden, und auf Deinen Beistand dürfen wir ja auch vertrauen."

„Das wohl, aber dem Baron steht auch ein erfahrener Jurist zur Seite, der mit allen Hunden gehetzt ist. Wollt Ihr meinem Rathe folgen, so geduldet Euch, bis die Frist abgelaufen ist, zwei Jahre verstreichen ja rasch —."

„Sie werden mir eine Ewigkeit werden", unterbrach Dagobert ihn.

„Nehmt Eure Jahresrente und geht damit auf Reisen."

„Das wäre der letzte Vorschlag, der mir annehmbar schiene, ich bleibe hier, um die Verwaltung meines Erbes zu überwachen."

„Gegen diese Absicht läßt sich nichts einwenden", sagte der Advokat achselzuckend, „dann aber wirst Du auch in Eichenhorst wohnen müssen. Unannehmlichkeiten werden Dir dort nicht erspart bleiben; was auch geschehen mag, unternimm nichts, ohne vorher meinen Rath zu hören."

(Fortsetzung folgt.)